

Online-Tutorial „Benützung der Bibliothek: Entlehnbedingungen der UB Graz“

Ausführliche Textversion

Im Folgenden erhalten Sie Informationen zur Entlehnung und Verlängerung von Werken und zu Vormerkungen und Mahnungen von Werken. Diese Informationen beziehen sich auf die Bestände der Hauptbibliothek.

Wenn Sie im Suchportal unikat ein Buch aus dem Büchermagazin der Hauptbibliothek bis 13 Uhr bestellen, können Sie das Buch bereits am gleichen Tag ab 14 Uhr beim Ausleihschalter abholen. Bestellungen nach 13 Uhr liegen ab 10 Uhr am Folgetag zur Abholung bereit.

Sie haben 5 Werkzeuge Zeit, bestellte Bücher abzuholen. Mit einer ausgefüllten Vollmacht, die Sie auf der Website der Bibliothek finden, kann auch eine andere Person für Sie Bücher abholen.

Es können maximal 25 Bücher zeitgleich entlehnt werden. Die Leihdauer für Werke aus dem Magazin beträgt 30 Tage, für Werke aus der Lehrbuchsammlung 60 Tage. Wenn Sie gerade an einer Bachelor-, Master- oder Doktorarbeit schreiben, können Sie längere Entlehnfristen und ein Limit von 75 entlehnten Werken beantragen. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website.

Für die Fach- und Fakultätsbibliotheken gelten meist andere Entlehnfristen, sofern es sich nicht ohnedies um Präsenzbestand, d.h. nicht entlehbare Werke, handelt.

Mahngebühren

Vor Ablauf der Entlehnfrist eines Werkes erhalten Sie ein kostenloses Erinnerungsmail von der Bibliothek. Wird ein entliehenes Buch nicht rechtzeitig vor Ablauf der Entlehnfrist zurückgebracht, fallen Mahngebühren an. Pro Mahnung sind dies 2 Euro sowie zusätzlich für jedes überfällige Werk 20 Cent pro Tag. Die Gebühren können am Kassenautomaten im Foyer der Hauptbibliothek bezahlt werden.

Verlängerung von Werken

Bücher, die Sie länger als 30 Tage benötigen, können Sie über Ihr Konto in unikat selbst verlängern. Bitte beachten Sie, dass eine Verlängerung nur vor Ablauf der Entlehnfrist möglich ist, am Tag des Fristablaufs können Sie die Entlehndauer nicht mehr verlängern. Sie können ein Werk beliebig oft bis zur maximalen Entlehndauer von insgesamt 120 Tagen verlängern. Danach ist keine Verlängerung mehr möglich, und das Werk muss in die Bibliothek zurückgebracht werden. Bitte beachten Sie, dass die Verlängerung der Entlehndauer in Ihrem Konto nur möglich ist, wenn sich keine andere Bibliotheksbenutzerin oder Benutzer darauf vorgemerkt hat. Wenn eine Vormerkung für das Buch vorliegt, kann es nicht verlängert werden und muss an die Bibliothek zurückgebracht werden, sonst fallen Mahngebühren an. Wie Sie Bücher in unikat verlängern können, erfahren Sie in unserem Kurzvideo „Literatursuche in unikat – Bücher verlängern“.

Vormerkungen

Ein Buch, das gerade entlehnt ist, kann nicht über unikat bestellt werden. Sie können das Buch jedoch vormerken. Sobald die Benutzerin oder der Benutzer das Buch in die Bibliothek zurückgebracht hat, wird es für Sie bereitgestellt. Sie erhalten eine Verständigung per E-Mail und haben 5 Werkzeuge Zeit, das Buch abzuholen.



Weitere Informationen und Kontakt: ub.auskunft@uni-graz.at